



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 68

14. Februar 2024

912-B

## Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen (RAB-ING)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

**vom 23. Januar 2024, Az. 48-4342.12-3-2-10**

Regierungen  
Landesbaudirektion  
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Gemeindetag  
Bayerischer Oberster Rechnungshof  
Bayerischer Kommunalprüfungsverband

**Anlage:** Übersicht über den Stand der RAB-ING (Ausgabe 2023/01)

### 1. Allgemeines

1.1 <sup>1</sup>Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2016 vom 13. Juni 2016, veröffentlicht im Verkehrsblatt Nr. 13 vom 15. Juli 2016, die „Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen“ (RAB-ING) bekanntgegeben und zuletzt mit dem ARS Nr. 07/2022 vom 15. März 2022 fortgeschrieben. <sup>2</sup>Die RAB-ING wurden mit Bekanntmachung vom 26. Oktober 2016 (AllMBl. S. 2159) in Bayern eingeführt und mit Bekanntmachung vom 16. Januar 2023 (BayMBl. Nr. 72) zuletzt fortgeschrieben.

1.2 <sup>1</sup>Inzwischen wurden durch die Bund/Länder-Arbeitsgruppe RAB-ING der Teil 2 Vorplanung sowie drei weitere Musterbeispiele erarbeitet und mit ARS Nr. 18/2023 bekanntgegeben:

6-6-2: Irritationsschutzwand mit Beton-Elementen

6-7-1: Verkehrszeichenbrücke mit zwei Stielen

6-7-2: Verkehrszeichenbrücke mit einseitiger Auskragung

<sup>2</sup>Zudem wurden die bestehenden Richtlinienexte an die neue Gliederung der ZTV-ING und die Fortschreibung der RE-ING angepasst.

### 2. Anwendung

2.1 <sup>1</sup>Hiermit werden die neuen RAB-ING und die „Übersicht über den Stand der RAB-ING (Ausgabe 2023/01)“ (**Anlage**) bekanntgegeben. <sup>2</sup>Die RAB-ING sind bei allen Bauwerksentwürfen für Vorhaben an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, die von den Staatlichen Bauämtern verwaltet werden, anzuwenden.

2.2 Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, die RAB-ING auch für ihre eigenen Bauwerksentwürfe anzuwenden.

2.3 Hinweise zum Vollzug der RAB-ING in der Bayerischen Staatsbauverwaltung wurden gesondert mit Ministerialschreiben vom 26. Oktober 2016 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Az. IID8-4342-001/16) bekanntgegeben.

**3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 14. Februar 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 13. Februar 2024 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16. Januar 2023 (BayMBl. Nr. 72) außer Kraft.

**4. Bezugsmöglichkeit**

<sup>1</sup>Die RAB-ING sind als Loseblatt-Sammlung auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ([www.bast.de](http://www.bast.de)) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/ Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/RAB-ING“ veröffentlicht. <sup>2</sup>Sie sind nach den „Austauschanweisungen“ zu aktualisieren. <sup>3</sup>Das ARS Nr. 18/2023 wurde im Verkehrsblatt Nr. 15 vom 15. August 2023 veröffentlicht.

Dr. Thomas Gruber  
Ministerialdirektor

Anlage zu ARS 18/2023 vom 03.07.2023

## Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen für Ingenieurbauten (RAB-ING)

### Übersicht über den Stand der RAB-ING

#### Ausgabe 2023/01

Teil	Abschnitt:	Unterabschnitt:	Stand
1 Allgemeines			2023/01
2 Vorplanung	1 Form der Bauwerks- vorplanung		2023/01
	2 Gliederung und Inhalt des Berichts zur Vorplanung		2023/01
	3 Aufstellen der Kosten- schätzung		2023/01
	4 Aufstellen der Bauwerks- skizzen		2023/01
	5 Variantenvergleich inkl. Anhang		2023/01
	6 Musterbeispiel		i.V.
3 Entwurf	1 Form des Bauwerks- entwurfes		2023/01
	2 Gliederung und Inhalt des Erläuterungsberichtes	1 Neubaumaßnahmen von Brücken	2019/12
		2 Instandsetzungs- und Ertüchti- gungsmaßnahmen von Brücken	2016/12
		3 Ersatzneubau von Brücken	2019/12
		4 Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in offener Bauweise	2016/04
		5 Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in geschlossener Bau- weise	2016/04
		6 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	2016/04
		7 Verkehrszeichenbrücken	2016/04
	3 Aufstellen der Kosten- berechnung	1 Form der Kostenberechnung	2018/06
		2 Mengenermittlung	2016/04
	4 Aufstellen des Bauwerks- planes	1 Form und Inhalt des Bauwerks- planes für Neubaumaßnahmen von Brücken	2018/06
		2 Form und Inhalt des Bauwerks- planes für Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen	2018/06
		3 Form und Inhalt des Bauwerks- planes für Maßnahmen des	2018/06

Anlage zu ARS 18/2023 vom 03.07.2023

<b>Teil</b>	<b>Abschnitt:</b>	<b>Unterabschnitt:</b>	<b>Stand</b>
		<b>Ersatzneubaus von Brücken</b>	
		4 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in offener Bauweise	2016/04
		5 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in geschlossener Bauweise	2016/04
		6 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	2016/04
		7 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Verkehrszeichenbrücken	2016/04
		8 Form und Inhalt des Bauwerksplanes bei modellbasierter Ableitung	<b>2023/01</b>
	5 Entwurfsstatik		2016/04
	6 Musterbeispiele	1 Unterführungsbauwerk	
		1) Wirtschaftsweg	2018/06
		2) Einbahnige Bundesstraße	2018/06
		2 Überführungsbauwerk	
		1) Wirtschaftsweg	2018/06
		2) Integrales Bauwerk (Massiv)	2018/06
		3) Integrales Bauwerk (StV offene Profile)	2018/06
		4) Integrales Bauwerk (StV geschlossene Profile)	2019/12
		3 Talbrücke	
		1) Neubau in Spannbetonbauweise	2018/06
		2) Instandsetzung mit Verstärkung	2018/06
		3) Ersatzneubau in Verbundbauweise	2019/12
		4 Tunnel in offener Bauweise	2019/12
		5 Tunnel in geschlossener Bauweise	2019/12
		6 Lärmschutzwand und ähnliche Schutzwand	
		1) LSW mit Alu-Elementen	2022/01
		2) ISW mit Beton-Elementen	<b>2023/01</b>
		7 Verkehrszeichenbrücke	
		1) Tragkonstruktion mit zwei Stielen	<b>2023/01</b>
		2) Tragkonstruktion mit einem Stiel	<b>2023/01</b>

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.